



- Rechnungsprüfung -

BERICHT

ÜBER DIE ÖRTLICHE PRÜFUNG

DES JAHRESABSCHLUSSES

2021

DER KLINIKEN OSTALB GKAÖR

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS DER MAßGEBLICHEN RECHTSVORSCHRIFTEN.....	3
ZEICHENERKLÄRUNG	4
SONSTIGE ABKÜRZUNGEN	4
A. VORBEMERKUNGEN	5
1. Art, Umfang und Zeitpunkt der Prüfung	5
2. Prüfung des Jahresabschlusses der Kliniken Ostalb gemeinnützige kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (gkAöR)	6
2.1 Laufende Prüfung zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses ..	6
2.2 Abschlussprüfung	6
B. ERGEBNISSE DER LAUFENDEN PRÜFUNG	6
1. Krankenhausprüfung	6
1.1 Beratungen, Stellungnahmen, Schwerpunktprüfung	6
2. Personalprüfung	6
2.1 Schwerpunktprüfung in Querschnittsbereichen	6
2.1.1 Gewährung von Zulagen zur Bindung von Fachkräften gem. § 17 Abs. 4.1 TVöD-K	7
2.1.2 Sonstige Zulagen/Freiwilligkeitsleistungen	8
2.1.3 Höhergruppierungen	8
2.1.4 Zusammenfassung	8
2.2 Stellenbewertung	9
2.3 Beratungsleistungen	9
2.4 Freiwilligkeitsleistungen	9

C. ABSCHLUSSPRÜFUNG 11

1.	Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes	11
2.	Unterzeichnung des Jahresabschlusses	11
3.	Gliederung des Jahresabschlusses	11
3.1	Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung	11
3.2	Anhang einschließlich des Anlagennachweises	11
4.	Lagebericht	12
5.	Prüfung der Bilanz	13
5.1	Verbuchung Kleiner Bauaufwand	13
5.2	Aussagefähigkeit der Vorjahresvergleiche	13
5.3	Barkassen	14
5.4	Giro-, Geldmarkt-, Festgeldkonten	14
5.5	Anlagen im Bau	15
5.6	Vorräte	15
5.7	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen sowie Sonstige Vermögensgegenstände	16
5.8	Rückstellungen	18
5.8.1	Urlaubsrückstellungen	18
5.8.2	Überstundenrückstellungen	19
5.8.3	Leistungsorientierte Vergütung	20
5.8.4	Altersteilzeitrückstellungen	20
5.8.5	Rückstellung MDK	21
5.8.6	Rückstellung Dienstjubiläen	21
5.9	Pauschalfördermittel	22
6.	Gewinn- und Verlustrechnung	22
6.1	Ermittlung des Jahresergebnisses	22
6.2	Entwicklung der Erlöse aus stationärer Behandlung	26
6.3	Erlöse aus ambulanten Leistungen, Wahlleistungserlöse	28
6.4	Instandhaltungskosten, Wartungskosten	29
6.5	Sachaufwand/medizinischer Bedarf	29
6.6	Personalkosten	31
7.	Haushaltswirtschaftliche Maßnahmen	33
8.	Rehabilitationsmedizin Ostalb GmbH	33
9.	Europäisches Beihilferecht	34

D. ZUSAMMENFASSUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES 35

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS DER MAßGEBLICHEN RECHTSVORSCHRIFTEN

- GemHVO Gemeindehaushaltsverordnung vom 11. Dezember 2009 (GBl. S.770), zuletzt geändert durch Art 3 des Gesetzes vom 04.02.2021 (GBl. S. 192; 195)
- GemKVO Verordnung des Innenministeriums über die Kassenführung der Gemeinden, Gemeindekassenverordnung vom 11. Dezember 2009 (GBl. S. 791), zuletzt geändert durch Art. 6 G zur Förderung der elektronischen Verwaltung und zur Änd. weiterer Vorschriften vom 17.12.2015 (GBl. S. 1191,1200)
- GemO Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095; 1098)
- GemPrO Gemeindeprüfungsordnung vom 03.03.2018 (GBl. S. 96) geändert durch Art. 11 vom 17.06.2020 (GBl. S. 401)
- GRW Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe auf den Gebieten der Raumplanung, des Städtebaus und des Bauwesens, Fassung vom 20.11.2015
- HGB Handelsgesetzbuch i.d.F. 10.05.1897 (RGBl. S. 219), BGBl. III/FNA 4100-1, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15.07.2022 (BGBl. I S. 1146)
- KHBV Krankenhausbuchführungsverordnung i.d.F. der Bekanntmachung vom 24.03.1987 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Art. 25 des Gesetzes vom 07.08.2021 (BGBl. I S. 3311)
- KHEntgG Krankenhausentgeltgesetz vom 23.04.2002 (BGBl. I S. 1412, 1422), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 16.09.2022 (BGBl. I S. 1454)
- KHG Krankenhausfinanzierungsgesetz vom 10.04.1991 (BGBl. IS. 886), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 16.09.2022 (BGBl. I S. 1454)
- LKHG Landeskrankenhausgesetz vom 29.11.2007 (GBl. 2008 S. 13), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 28.06.2022 (GBl. S. 346; 347)
- LKrO Landkreisordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 19.06.1987 (GBl. S. 288), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 15.10.2020 (GBl. S.910)

- VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen i.d.F. vom 26.07.2012 geändert durch Bekanntmachung vom 07.01.2016 (BAHz AT 19.01.2016 B3; ber. BAnz AT 01.04.2016 B1)
- VOF Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen i.d.F. vom 18.11.2009 (BAnz. Nr. 185 a vom 08.12.2009)
- VOL Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen i.d.F. vom 20.11.2009 (BAnz. Nr. 196 a vom 29.12.2009)

ZEICHENERKLÄRUNG

- Eingeklammerte Randnummer: Keine Beantwortung bzw. Stellungnahme erforderlich
- Nicht eingeklammerte Randnummer: Beantwortung bzw. Stellungnahme erforderlich

SONSTIGE ABKÜRZUNGEN

- AGA Arbeitgeberaufwand
- BA Bauabschnitt
- CA (CÄ) Chefarzt (Chefärzte)
- DRG Diagnosis Related Groups
- GOB Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
- GPA Gemeindeprüfungsanstalt
- GuV Gewinn- und Verlustrechnung
- HKVM Handbuch für Kommunale Vertragsmuster
- KGR Kontengruppe
- KH Krankenhaus
- MDK Medizinischer Dienst der Krankenversicherung
- MDZ Medizinisches Dienstleistungszentrum Aalen
- TVöD Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
- VKA Verband Kommunaler Arbeitgeber
- ZA Zentralapotheke
- ZustO Zuständigkeitsordnung

A. VORBEMERKUNGEN

1. Art, Umfang und Zeitpunkt der Prüfung

Die Stabsstelle Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss der gemeinnützigen kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts (gkAöR) Kliniken Ostalb vor der Feststellung durch den Verwaltungsrat aufgrund der Unterlagen des Landkreises und der gkAöR innerhalb von 4 Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses zu prüfen.

Die Prüfung erfolgte gemäß § 102 d Abs. 2 GemO i. V. mit § 111 Abs. 1 und § 110 Abs. 1 GemO i. V. mit § 48 LKrO, § 1 Abs. 1 Ziffer 2 GemPrO i. V. mit § 13 Abs. 1 GemPrO. Sie hat sich, soweit zulässig, auf Stichproben beschränkt (§ 3 Abs. 2 GemPrO).

Prüferin war Kreisoberamtsrätin Dollmann.

Die Krankenhausprüfung hat unterjährig Zugang zum Finanzwesensprogramm „Amondis“. Die noch nicht unterschriebenen und später die unterschriebenen Fassungen von Bilanz und GuV der einzelnen Bilanzkreise gingen zu verschiedenen Zeitpunkten ab dem 17.06.2022 elektronisch ein.

Die Jahresabschlusszahlen aller Bilanzkreise wurden über „Amondis“ geprüft.

Die Bilanzen sowie die Gewinn- und Verlustrechnungen der o. g. Bilanzkreise wurden aufgestellt am:

- 16.09.2022 Ostalb-Klinikum Aalen
- 07.06.2022 Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd
- 03.06.2022 St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen
- 02.06.2022 Pflegeheim für Menschen im Wachkoma Bopfingen
- 14.09.2022 Medizinisches Dienstleistungszentrum Aalen
- 16.05.2022 Medi-Center Schwäbisch Gmünd
- 30.05.2022 Arzt- und Therapiezentrum Ellwangen
- 02.06.2022 Immobilie Klinik am Ipf Bopfingen
- 18.05.2022 Zentralapotheke Mutlangen

Für die Kliniken Ostalb gkAöR ist ein konsolidierter Jahresabschluss zu erstellen. Diese Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung datieren vom 26.09.2022.

Der Jahresabschluss der Kommunalanstalt ist gemäß § 102 Abs. 1 GemO in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften durch einen Lagebericht zu erläutern. Der Lagebericht wurde am 14.11.2022 erstellt.

2. Prüfung des Jahresabschlusses der Kliniken Ostalb gemeinnützige kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (gkAöR)

2.1 Laufende Prüfung zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses

Die Geschäftsvorfälle der Kliniken Ostalb gkAöR wurden von der Stabsstelle Rechnungsprüfung während des gesamten Jahres begleitend sowie nachgehend geprüft.

Im Rahmen einer frühzeitigen Einbindung der Rechnungsprüfung konnten in einigen Fällen bereits im Vorfeld finanzielle und rechtliche Risiken erkannt und erfolgreich vermieden werden.

2.2 Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung erstreckte sich auf folgende Bereiche:

- Überprüfung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, des Anhangs sowie des Lageberichts,
- vertiefte Prüfung einzelner Bilanzpositionen sowie von Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung und die
- Auswertung und Darlegung der Ergebnisse der laufenden Prüfung.

B. ERGEBNISSE DER LAUFENDEN PRÜFUNG

1. Krankenhausprüfung

1.1 Beratungen, Stellungnahmen, Schwerpunktprüfung

- (1) Auch im Jahr 2021 wurden wieder Beratungen zu unterschiedlichen Sachverhalten durchgeführt. Es wurden u. a. Anfragen aus den Bereichen Buchhaltung, und Anlagevermögen beantwortet.

Ein Prüfungsschwerpunktprüfung wurde auf den Bereich der Honorarabrechnungen und Poolzahlungen verschiedener Chefarzte gelegt. Dabei ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

2. Personalprüfung

2.1 Schwerpunktprüfung in Querschnittsbereichen

Beispielhaft wurden zwölf Personalfälle aus Querschnittsbereichen (Personalverwaltung, Finanzwesen, Einkauf, Technik) geprüft, in denen Beschäftigte seit der Gründung der Kommunalanstalt Kliniken Ostalb höhergruppiert wurden bzw. in denen Zulagen gewährt werden. In diesem Zusammenhang wurden bei diesen Fällen auch weiter zurückliegende Personalmaßnahmen geprüft.

Hierbei ergaben sich folgende Sachverhalte:

2.1.1 Gewährung von Zulagen zur Bindung von Fachkräften gem. § 17 Abs. 4.1 TVöD-K

(2) Die Kliniken nutzten bzw. die Kommunalanstalt nutzt das in § 17 Abs. 4.1 TVöD-K vorgesehene Instrument der Gewährung von Zulagen zur Bindung von qualifizierten Fachkräften. Bei den geprüften Fällen wurden in vier Fällen Zulagen unter Bezug auf diese Regelung gewährt:

- In einem Fall wird seit dem 01.08.2013 eine Zulage in Höhe des Differenzbetrags zwischen EG 13 Stufe 6 TVöD und EG 14 Stufe 6 TVöD gewährt.
- In einem Fall wurde im Jahr 2012 das Erreichen der Endstufe um 21 Monate vorgezogen.
- In einem Fall wurde im Jahr 2014 das Erreichen der Stufe 5 um 4 Jahre vorgezogen.
- In einem Fall wurde im Jahr 2011 das Erreichen der Endstufe um 5 Jahre vorgezogen.

Die tarifliche Voraussetzung für die Gewährung dieser Zulage ist, dass sie zur Personalbindung erforderlich ist. Die Erforderlichkeit ist zu dokumentieren. In keinem der geprüften Fälle war in der Personalakte dokumentiert, weshalb diese Voraussetzung im jeweiligen Einzelfall erfüllt war.

Wird die Zulage - so die Ausführungen in den jeweiligen Personalakten - gewährt, weil eine höhere Bewertung der Stelle nicht möglich ist, weil sich ein Mitarbeiter erfolgreich bewährt und eingearbeitet hat oder um einen entsprechenden Höhergruppierungsgewinn zu realisieren und Anerkennung auszudrücken, handelt es sich um eine Freiwilligkeitsleistung. Die Kommunalanstalt wurde deshalb darauf hingewiesen, dass künftig auf eine entsprechende Dokumentation zu achten ist, weshalb im Einzelfall eine Zulage erforderlich ist, um den Mitarbeiter zu binden. Damit wird der Anschein der Gewährung einer Freiwilligkeitsleistung vermieden. Für diese wären die entsprechenden Zuständigkeitsregelungen zu beachten.

Einer der o. g. Mitarbeiter erhielt im Zeitraum vom 01.06.2011 bis 31.05.2013 außerdem eine Zulage i. H. von monatlich 400,00 €, ohne dass sich begründende Unterlagen hierzu in der Personalakte finden.

Seit dem 01.01.2017 erhält eine Mitarbeiterin aus dem o. g. Kreis außerdem eine Zulage i. H. von 200,00 € monatlich. Auslöser für die Gewährung der Zulage war die künftige Mehrarbeit und Belastung aufgrund der Übernahme von Aufgaben ihrer Vorgesetzten. Für diese Konstellation war die Gewährung einer Zulage zur Bindung von qualifizierten Fachkräften nicht das richtige Mittel. Korrekt wäre es gewesen, der Mitarbeiterin für die Dauer der Übernahme von mehr Verantwortung eine Zulage wegen der vorübergehenden Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit zu gewähren. Stattdessen erhält die Mitarbeiterin seit dem 01.01.2017 eine unbefristete Zulage, obwohl die Situation, die die Zulagengewährung ausgelöst hat, längst nicht mehr besteht.

2.1.2 Sonstige Zulagen/Freiwilligkeitsleistungen

- (3) Im Jahr 2017 wurde die Stelle eines Mitarbeiters durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg nach EG 14 TVöD bewertet. Der Mitarbeiter wurde mit Wirkung ab dem 01.01.2018 höhergruppiert. Seit dem 01.09.2019 erhält der Mitarbeiter darüber hinaus eine monatliche Zulage i. H. von 800,00 € für seine reguläre Tätigkeit, die Grundlage für die Bewertung der Stelle nach EG 14 TVöD war. Die Entscheidung über die Gewährung der Zulage wurde durch den Finanzvorstand und die Personalvorständin getroffen.

Ein Mitarbeiter wechselte zum 01.08.2018 von einer Servicegesellschaft zur Kommunalanstalt. Er wurde - ohne Stellenbewertung - in EG 14 Stufe 6 TVöD eingruppiert. Eine im April 2020 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg durchgeführte Bewertung bestätigte die Eingruppierung nach EG 14 TVöD. Zusätzlich zur tariflichen Vergütung erhält der Mitarbeiter für seine reguläre Tätigkeit, die Grundlage für die Bewertung der Stelle nach EG 14 TVöD war, seit dem 01.08.2018 eine monatliche Zulage i. H. von 700,00 €, die bei künftigen Tarifsteigerungen angerechnet wird.

Ein Mitarbeiter erhielt für die sehr gute Erfüllung von Aufgaben, die seiner Funktion innewohnen, einmalige Zulagen: Im Jahr 2011 eine Zulage i. H. von 1.000,00 € netto und im Jahr 2012 eine Zulage i. H. von 1.100,00 € netto. Hier wurde von uns auf die wirtschaftliche und sparsame Haushaltsführung verwiesen und den Anteil von anderen Beteiligten an der herausragenden Aufgabenerfüllung.

2.1.3 Höhergruppierungen

- (4) Ein Mitarbeiter wurde zum 01.02.2007 aufgrund eines Beschlusses der Betriebsleitung nach EG 12 TVöD höhergruppiert, ohne dass die Stelle bewertet wurde.

Ein Mitarbeiter wurde zum 01.12.2014 nach EG 11 TVöD und zum 01.07.2017 nach EG 12 TVöD höhergruppiert, ohne dass die Stelle bewertet wurde.

Eine Mitarbeiterin wurde zum 01.05.2017 nach EG 11 TVöD höhergruppiert, ohne dass die Stelle bewertet wurde.

Eine Mitarbeiterin wurde zum 01.01.2017 nach EG 9 c TVöD höhergruppiert. Eine Bewertung der Stelle wurde allein durch den Bereich Personal durchgeführt, obwohl zum damaligen Zeitpunkt bei den Kliniken Ostalb ein Verfahren zur Bewertung von Stellen unter Einbeziehung des Personalrats und des Bereichs Rechnungsprüfung etabliert war.

2.1.4 Zusammenfassung

- (5) In elf der zwölf geprüften Fälle wurden - teilweise über- oder außertariflich - Zulagen gewährt bzw. Höhergruppierungen ohne Stellenbewertung vorgenommen. In neun Fällen waren Hinweise und Prüfungsbemerkungen angezeigt.

2.2 Stellenbewertung

- (6) Seit 1996 war der Bereich Personalprüfung Mitglied in den Bewertungskommissionen der Kliniken bzw. der Kommunalanstalt. Durch diese begleitende Prüfung konnten Fehler und damit auch Beanstandungen und nachträgliche Korrekturen vermieden werden. Im Jahr 2021 änderte die Kommunalanstalt dieses Verfahren auf Initiative des Gesamtpersonalrats einseitig. Der Bereich Rechnungsprüfung wird nur noch beratend einbezogen, wenn Personalverwaltung und Personalrat kein einstimmiges Bewertungsergebnis erzielen. Im Jahr 2021 war dies bei vier Stellen der Fall.

Die Änderung des Bewertungsverfahrens führt nun dazu, dass die Prüfung wieder im Nachgang erfolgt und es zeichnet sich ab, dass dieses Vorgehen zeitintensiv sein wird.

2.3 Beratungsleistungen

- (7) Vor dem Hintergrund der Personalgewinnung wurde von Seiten der Kliniken Ostalb nach Möglichkeiten gesucht, wie es gelingen kann, dass medizinischen Fachangestellten eine höhere Eingruppierung als EG 5 TVöD geboten werden kann. Der Bereich Rechnungsprüfung hat hier einen tariflichen Weg aufgezeigt, der von den Kliniken Ostalb auch so beschritten wurde.

2.4 Freiwilligkeitsleistungen

- (8) Im Jahr 2021 wurden von der Kommunalanstalt Überlegungen in Bezug auf die Gewährung von diversen Freiwilligkeitsleistungen angestellt, insbesondere die Mitnahme von Stufenlaufzeiten nach Höhergruppierungen. Diese außertarifliche Maßnahme wird vom Bereich Rechnungsprüfung aufgrund der finanziellen Auswirkungen sehr kritisch gesehen. Die Mitnahme führt dazu, dass der Mitarbeitende alle künftigen Stufen ebenfalls früher erreicht und sich der gewährte finanzielle Vorteil in jedem Einzelfall auf zigtausend Euro summieren kann. Allein in den geprüften vier Fällen, in denen im Jahr 2020 die Mitnahme der Stufenlaufzeit nach einer Höhergruppierung erfolgte, beläuft sich die Höhe der Freiwilligkeitsleistung bis zum Ende der Laufzeit (Juni 2032) auf insgesamt rund 89.000,00 €.

Über die Mitnahme von Stufenlaufzeiten bei Höhergruppierungen war bereits eine Dienstvereinbarung zwischen der Vorstandschaft und dem Personalrat der Kliniken Ostalb abgeschlossen worden, die mit Wirkung zum 01.10.2020 in Kraft trat. Erst am 08.02.2022 wurde diese Art der Freiwilligkeitsleistung im Verwaltungsrat besprochen. Daraufhin wurde der Personenkreis, der von der Mitnahme der Stufenlaufzeit profitieren soll, eingeschränkt auf Mitarbeitende, die in einen Pflegefachbereich wechseln oder aus Gründen der Qualifizierung bzw. Fachweiterbildung höhergruppiert werden. Die Dienstvereinbarung wurde mit Wirkung ab dem 21.03.2022 entsprechend geändert.

Folgende weitere über- und außertariflichen Leistungen wurden (neben den durch verschiedene Dienstvereinbarungen geregelten) im Jahr 2021 gewährt:

- Eine Mitarbeiterin erhielt während der Zeit, in der die Stelle des Kaufmännischen Standortleiters nicht besetzt war, eine monatliche Zulage i. H. von 1.000,00 € für die Organisation und Bearbeitung der Themen aus diesem Bereich. Insgesamt belief sich der Zulagenbetrag auf 11.903,22 €.
- Drei Mitarbeitende erhielten Auszahlungen im Rahmen eines EM-Tippspiels i. H. von 300,00 € bzw. 150,00 € (zwei Mitarbeitende).
- 26 Beschäftigte erhielten Einsatzprämien für einen kurzfristigen Dienstaustausch i. H. von 40,00 € je Dienst, insgesamt 3.640,00 €. Im April 2020 wurde eine sofortige Erweiterung der Intensivkapazitäten erforderlich. Hierzu wurde die Station 43 in Betrieb genommen, was eine kurzfristige Änderung der Diensterteilung nach sich zog. Von der Vorstandschaft wurde in diesem Zusammenhang die Gewährung der o. g. Prämie für Beschäftigte beschlossen, bei denen sich der kurzfristige Dienstaustausch deutlich in der Tagesplanung ausgewirkt hat.
- Eine Mitarbeiterin erhielt im Februar und im September 2021 Prämien i. H. von jeweils 250,00 € als Anerkennung von außergewöhnlichen Leistungen und ihren Einsatz im Personalreferat.
- Eine Mitarbeiterin erhielt eine Prämie i. H. von 900,00 € als Anerkennung für ihre Leistungen im Aufbau und Durchführung der Praxisanleitung in der Pädiatrie.
- Eine Beschäftigte nimmt ab dem 01.01.2021 bis voraussichtlich 31.12.2022 an einer Studie der Universität Freiburg teil. Während dieses Zeitraums ist die Beschäftigte auch bei der Universität Freiburg angestellt und ihre Arbeitszeit beim Stauferklinikum verringerte sich entsprechend. Damit der Beschäftigten durch die Teilnahme an der Studie keine finanziellen Nachteile entstehen, erhielt sie eine Freiwilligkeitsleistung in Höhe der Differenz zwischen ihrem neuen Gesamteinkommen und dem bisherigen Entgelt beim Stauferklinikum. Im Jahr 2021 betrug diese Freiwilligkeitsleistung insgesamt 10.136,58 €.

Von den gewährten Freiwilligkeitsleistungen entfielen auf das Ostalb-Klinikum 15.993,22 €, auf das Stauferklinikum 11.686,58 € und keine auf die St. Anna-Virngrund-Klinik.

C. ABSCHLUSSPRÜFUNG

1. Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

- (9) Gemäß § 4 Abs. 2 KHBV soll der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres aufgestellt werden. Diese Frist konnte von der Krankenhausbuchhaltung nicht eingehalten werden. Zusammen mit dem Jahresabschluss ist gemäß § 102 d Abs. 1 GemO ein Lagebericht aufzustellen. Auch dieser konnte erst zu einem späteren Zeitpunkt erstellt werden.

2. Unterzeichnung des Jahresabschlusses

- (10) Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung der Kliniken Ostalb gkAöR wurden gemäß § 245 HGB vom Vorstandsvorsitzenden, Herrn Prof. Dr. med. Ulrich Solzbach, vom Finanzvorstand, Herrn Thomas Schneider und von der Personalvorständin, Frau Sylvia Pansow, unterschrieben und mit Datum versehen.

3. Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Kliniken Ostalb gkAöR besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang einschließlich des Anlagennachweises (§ 4 Abs. 1 Satz 1 KHBV).

3.1 Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung

- (11) Die Bilanz ist nach der Anlage 1, die Gewinn- und Verlustrechnung nach der Anlage 2 der KHBV zu gliedern (§ 4 Abs. 1 Satz 2 KHBV).

3.2 Anhang einschließlich des Anlagennachweises

- (12) Nach § 284 HGB sind in den Anhang diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung vorgeschrieben sind; sie sind in der Reihenfolge der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung darzustellen. Im Anhang sind auch die Angaben zu machen, die in Ausübung eines Wahlrechts nicht in die Bilanz oder in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgenommen wurden.

Es müssen u. a.:

- die auf die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben werden
- Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben und begründet werden; deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist gesondert darzustellen
- Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten gemacht werden

- die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens in einer gesonderten Aufgliederung dargestellt werden. Dabei sind, ausgehend von den gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten, die Zugänge, Abgänge, Umbuchungen und Zuschreibungen des Geschäftsjahrs sowie die Abschreibungen gesondert aufzuführen. Sind in die Herstellungskosten Zinsen für Fremdkapital einbezogen worden, ist für jeden Posten des Anlagevermögens anzugeben, welcher Betrag an Zinsen im Geschäftsjahr aktiviert worden ist.

Nach § 285 HGB sind ferner u. a. anzugeben:

- der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
- die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen sowie nach geografisch bestimmten Märkten soweit sich unter Berücksichtigung der Erbringung von Dienstleistungen die Tätigkeitsbereiche und geografisch bestimmten Märkte untereinander erheblich unterscheiden
- die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer getrennt nach Gruppen
- alle Mitglieder des Geschäftsführungsorgans und eines Aufsichtsrats, auch wenn sie im Geschäftsjahr oder später ausgeschieden sind, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen, einschließlich des ausgeübten Berufs
- Rückstellungen, die in der Bilanz unter dem Posten "sonstige Rückstellungen" nicht gesondert ausgewiesen werden, sind zu erläutern, wenn sie einen nicht unerheblichen Umfang haben
- jeweils der Betrag und die Art der einzelnen Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung, soweit die Beträge nicht von untergeordneter Bedeutung sind
- eine Erläuterung der einzelnen Erträge und Aufwendungen hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind, soweit die Beträge nicht von untergeordneter Bedeutung sind
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, unter Angabe ihrer Art und ihrer finanziellen Auswirkungen
- der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses oder der Beschluss über seine Verwendung.

Diese Vorschriften wurden beachtet.

4. Lagebericht

- (13) Neben dem Jahresabschluss ist gemäß § 102 d Abs. 1 GemO i. V. mit § 48 LKrO auch ein Lagebericht zu erstellen in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften (§§ 289 - 289 f HGB).

Im Lagebericht sind der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Unternehmens so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Er hat eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit entsprechende Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage

der Gesellschaft zu enthalten. In die Analyse sind die für die Geschäftstätigkeit bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren einzubeziehen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss ausgewiesenen Beträge und Angaben zu erläutern. Ferner ist im Lagebericht die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zu beurteilen und zu erläutern; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben.

Diese Vorgaben wurden beachtet.

5. Prüfung der Bilanz

5.1 Verbuchung Kleiner Bauaufwand

- (14) Der sog. „Kleine Bauaufwand“ ist aus Pauschalfördermitteln zu finanzieren. Gemäß Satzungs- und Umwandlungsbeschluss wurden die verwendeten Pauschalfördermittel, soweit daraus mobiles Vermögen finanziert wurde, in die neu gegründete Kommunalanstalt übertragen und soweit daraus immobilies Vermögen finanziert wurde, im Eigenbetrieb belassen. Angedacht war es, neu hinzukommende Pauschalfördermittel grundsätzlich der Kommunalanstalt zuzuordnen. Dies birgt jedoch die Schwierigkeit, dass im Zuge der Aktivierung von Maßnahmen des Kleinen Bauaufwands auch Anlagekonten des immobilien Vermögens tangiert werden können, die grundsätzlich dem Eigenbetrieb zugeordnet sind.

Seit dem Jahr 2017 erfolgten auf diese Weise Aktivierungen im immobilien Vermögen der Kommunalanstalt, obwohl dieses dem Eigenbetrieb gehört (Ostalb-Klinikum Aalen Konto 011002 und St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen Konto 012009).

Die Aktivierung hätte im Eigenbetrieb erfolgen müssen bei Übertragung der entsprechenden Pauschalfördermittel aus der Kommunalanstalt; eine entsprechende Umbuchung ist vorzunehmen.

5.2 Aussagefähigkeit der Vorjahresvergleiche

- (15) Seit dem Rechtsformwechsel zum 01.01.2017 befindet sich die Kliniken Ostalb gkAöR in einem strukturellen Wandel mit dem Ziel der Organisations- und Kostenoptimierung. Aus dem ersten Ansatz, dem „Memorandum Klinikstruktur 2020“, wurde inzwischen das Medizinkonzept 2025+ weiterentwickelt. Die in den Jahren seit 2017 beständig unternommenen Veränderungen beeinflussen die Ergebniszahlen in den verschiedenen Bilanzkreisen der Kliniken Ostalb gkAöR, dies ist bei der Bewertung der Vorjahresvergleiche zu berücksichtigen. Buchhalterische Angleichungen und die Optimierung der inneren Verrechnungen zwischen den unterschiedlichen Bilanzkreisen können z. T. ebenfalls die Vergleichbarkeit beeinträchtigen.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie COVID-19 prägen darüber hinaus die Zahlen der Jahresabschlüsse 2020 und 2021 in besonderer Weise.

5.3 Barkassen

- (16) Die zum 31.12.2021 festgestellten Bargeld-Bestände wurden in die Bilanzen aufgenommen.

5.4 Giro-, Geldmarkt-, Festgeldkonten

- (17) Verschiedene Girokonten innerhalb der gkÄöR bilden zusammen mit der Kreiskasse einen Cashpool. Seit 01.04.2017 nimmt die Kreiskasse ein internetbasiertes Cash-Management-System der Kreissparkasse Ostalb in Anspruch, in das die Kliniken einbezogen sind. Es handelt sich hierbei um das sparkasseninterne Kontokonzentrationsverfahren „S-Zentral“. Nur das „Referenzkonto“ in diesem Verbund hat einen externen Kreditbezug; dies ist eines der Girokonten der Kreiskasse.

Die Kontostände der Klinikkonten werden jeden Abend von der Kreissparkasse auf 0,00 € gestellt, die Bestandsüberträge erfolgen valutenneutral. Daraus ergibt sich eine optimierte Kreditlinienausnutzung und Geldanlage mit entsprechend optimiertem Zinsergebnis. Die Klinik-Girokonten im Cashpool weisen wie oben beschrieben einen Bestand von 0,00 € aus, der tatsächliche Kontokorrentbestand ist jeweils dem Sachkonto „Betriebsmittel“ zu entnehmen. Das Medizinische Dienstleistungszentrum Aalen, das Medi-Center Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd und das Arzt- und Therapiezentrum Ellwangen stehen außerhalb dieses Cash-Pools.

Die bilanzierten Kontostände bzw. die Betriebsmittelbestände auf den verschiedenen Konten betrugen zum 31.12.2021:

Ostalb-Klinikum Aalen	Girokonto Dr. zu Putlitz Betriebsmittel*	0,00 € -76,80 € - 35.128.633,79 €
St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen	Girokonto Betriebsmittel	0,00 € - 18.795.470,13 €
Vermögensverwaltung Bopfingen	Girokonto Betriebsmittel	0,00 € - 32.150,41 €
Wachkoma AktivPflege	Girokonto Betriebsmittel	0,00 € - 24.381,49 €
MDZ	Girokonto	+ 673.884,93 €
	Geldmarktkonto	0,00 €
Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd	Girokonto Betriebsmittel**	0,00 € - 18.797.613,91 €
Medi-Center Stauferklinikum SGD	Girokonto	+ 393.567,77 €
Zentralapotheke Mutlangen	Girokonto Betriebsmittel	0,00 € - 2.762.267,54 €
Arzt- und Therapiezentrum Ellwangen	Girokonto	+ 275.689,94 €
	Geldmarktkonto	+ 0,05 €
Summen	Girokonten/Geldmarktkonten Betriebsmittel	+ 1.343.065,89 € - 75.540.517,27 €

- * Das Ostalb-Klinikum Aalen gewährte der aus der Ostalb-Klinikum Service GmbH hervorgegangenen Servicegesellschaft Ostalb Kliniken mbH im Juni 2019 ein verzinsliches Darlehen zur Liquiditätssicherung von 150.000,00 €. Die monatlichen Tilgungsraten betrugen 5.000,00 €. Darüber hinaus wurde im Dezember 2019 ein Vorschuss von 60.000,00 € ausbezahlt. Zum Bilanzstichtag 2021 waren diese Forderungen zurückbezahlt.

Des Weiteren gewährte das Ostalb-Klinikum Aalen der REHA Ostalb GmbH am 29.04.2021 Betriebsmittel von 100.000,00 € und am 21.10.2021 von 150.000,00 €. Am Bilanzstichtag bestand hieraus noch eine Forderung von 150.000,00 €, dieser Betrag wurde am 07.02.2022 zurückbezahlt. Im April und Juni 2022 wurden Betriebsmittel von 160.000,00 € bzw. 100.000,00 € gewährt.

Das MVZ Kliniken Ostalb erhielt vom Ostalb-Klinikum Aalen am 23.08.2021, 23.09.2021 und 23.11.2021 Betriebsmittel von jeweils 100.000,00 €, hieraus bestand am Bilanzstichtag noch eine Forderung von 220.000,00 €. Im Jahr 2022 wurden weitere Mittel zur Verfügung gestellt (Stand 13.10.2022: 580.000,00 €).

- ** Das Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd ging in den Jahren 2012 und 2018 für die Auszahlung von Gehältern der Servicegesellschaft Stauferklinikum in Vorleistung. Nach verschiedenen Rückzahlungen im Jahr 2017 bestand zum Bilanzstichtag 2020 noch eine Forderung von 140.000,00 €. Nachdem die Servicegesellschaft Stauferklinikum mbH mit Datum vom 01.08.2019 auf die Servicegesellschaft Ostalb Kliniken mbH verschmolzen wurde mit Übertragung ihres Vermögens als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten, ging die o. g. Forderung ebenfalls auf die neue Gesellschaft über. Der Betrag wurde am 30.09.2021 zurückbezahlt.

5.5 Anlagen im Bau

- (18) Nachdem das Immobilienvermögen im Eigenbetrieb Immobilien Kliniken Ostalb verblieben ist, weist die Kliniken Ostalb gkAöR nur noch wenige Anlagen im Bau aus. Im Jahr 2021 wurden die Photovoltaikanlagen zur Eigenversorgung im Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd und in der St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen dort verbucht.

5.6 Vorräte

Zur Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen vgl. oben C. 5.2

- (19) Das Vorratsvermögen der Kliniken Ostalb gkAöR wird grundsätzlich zum Bilanzstichtag (31.12.) ermittelt und bewertet (§§ 240, 241 HGB).

Die aufgrund der Prüfung der Rechnungsprüfung z. T. neu festgesetzten Inventurwerte sind in die Bilanz (Aktiva, Umlaufvermögen "Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe") eingeflossen.

Die Vorräte des Wirtschafts- und Verwaltungsbedarfs sowie des medizinischen Bedarfs in den drei großen Häusern wurden mit folgenden Werten bilanziert:

	Ostalb-Klinikum Aalen		Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd		St. Anna-Virngrund- Klinik Ellwangen	
	2020	2021	2020	2021	2020	2021
	€	€	€	€	€	€
Wirtschaftsbedarf	179.141	173.730	123.535	117.018	120.915	115.030
Verwaltungsbedarf	32.893	43.446	34.647	34.913	63.446	61.073
Medizin. Bedarf	1.241.553	1.282.233	744.963	923.066	1.156.240	1.158.341

Nachdem zum 31.12.2019 in allen Häusern eine Vollinventur durchgeführt wurde, kam zum Bilanzstichtag 2021 in allen Häusern grundsätzlich das Festwertverfahren zur Anwendung; nur in Teilbereichen wurde eine körperliche Bestandsaufnahme vorgenommen.

Die im Verhältnis zu den anderen Kliniken grundsätzlich höheren Werte bei der St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen sind nach wie vor durch ein anderes Lagerhaltungs- und Inventarerfassungssystem bedingt. Eine Vereinheitlichung innerhalb der Kommunalanstalt soll erfolgen.

5.7 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen sowie Sonstige Vermögensgegenstände

Zur Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen vgl. oben C. 5.2

- (20) Die Höhe der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im weiteren Sinne zum 31.12. d. J. in den einzelnen Häusern wird durch folgende Übersicht verdeutlicht:

Bilanzkreis	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Sonstige Vermögensgegenstände ¹		Veränderungen	
	2020	2021	2020 - 2021	
	€	€	€	%
Ostalb-Klinikum Aalen	17.066.704	15.610.618	- 1.456.086	- 8,53
Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd	13.913.173	13.485.100	- 428.073	- 3,08
St. Anna-Virngrund- Klinik Ellwangen	6.634.976	6.258.363	- 376.613	- 5,68

¹ Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Jahresdurchschnitt (KGr. 12), Sonstige Vermögensgegenstände (KGr. 16 abzgl. Forderungen Träger, zzgl. Debitoren kreditorisch verbundene Unternehmen), Stand: 31.12.

In die Bilanzposition „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ fließen v. a. Forderungen aus Erlösen aus Krankenhausleistungen, Wahlleistungen und ambulanten Leistungen ein. Ebenso dort verbucht werden die sonstigen Debitoren Faktura (sonstige Rechnungen) und Sonstigen Forderungen. Die Bilanzposition „Sonstige Vermögensgegenstände“ umfasst u. a. Forderungen an Chefärzte und die Ansprüche gegenüber dem Finanzamt; im Jahr 2021 kamen hier die Ansprüche aus den Ausgleichszahlungen aufgrund der Corona-Pandemie hinzu.

Diese beiden Bilanzpositionen dominieren das Umlaufvermögen.

Im Ostalb-Klinikum Aalen lag der o. g. Forderungsbestand zum Bilanzstichtag 2021 um rd. - 1,5 Mio. € (- 8,53 %) unter dem Vorjahreswert. Davon entfallen rd. - 1,8 Mio. € auf die stationären und ambulanten Leistungen (Jahresdurchschnitt Kontengruppe 12) und rd. + 376.000 € auf die „verbundenen Unternehmen“ und die „Sonstigen Vermögensgegenstände“ (Kontengruppe 16).

In der Kontengruppe 12 entfallen die o. g. - 1,8 Mio. € auf die Forderungsbestände auf dem Konto „Stationär/ambulant Kassen“.

In der Kontengruppe 16 resultieren die Abweichungen zum Vorjahr aus zahlreiche Positionen. Zum Bilanzstichtag bestand eine Forderung von rd. 1,8 Mio. € gegenüber dem Eigenbetrieb Immobilien Kliniken Ostalb: Der Austausch des Herzkatheterlabors war zunächst im Bilanzkreis Eigenbetrieb Immobilien verbucht worden, nach Inbetriebnahme wurden die Anlagegüter umgebucht und korrekt beim Ostalb-Klinikum Aalen aktiviert; der parallel damit ebenfalls umzubuchende Finanzierungsanspruch zeigt sich zum Bilanzstichtag 2021 noch als offene Forderung, diese wurden am 03.05.2022 ausgeglichen. Auf dem Sammelkonto verbundene Unternehmen lag der Forderungsbestand hingegen um rd. - 1,5 Mio. € unter dem Vorjahreswert; in 2020 waren Corona-Artikel im Wert von rd. 1,4 Mio. € noch an das Stauferklinikum zu bezahlen gewesen. In allen Kliniken zum Jahresende eingebucht und damit noch offen war der von der Regierung bezahlte Versorgungsaufschlag 11 - 12/2021, er betrug hier rd. 690.000,00 €.

Der o. g. Forderungsbestand zum Bilanzstichtag 2021 nahm im Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd gegenüber dem Vorjahr um rd.

- 430.000,00 € bzw. - 3,08 % ab. Davon entfallen - 1,4 Mio. € auf die stationären und ambulanten Leistungen (Jahresdurchschnitt Kontengruppe 12) und innerhalb dieser Kontengruppe rd. - 1,6 Mio. € auf das Konto „Stationär/ambulant Kassen“. Abweichungen von rd.

+ 940.000,00 € ergaben sich in der Kontengruppe 16, dort entstanden sie auf zahlreichen Sachkonten. Wie auch im Ostalb-Klinikum Aalen wurde der Austausch des Herzkatheterlabors vom Eigenbetrieb Immobilien in das Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd umgebucht. Die Forderung auf Finanzierung gegenüber dem Eigenbetrieb betrug hier rd. 660.000,00 €. Die Forderungen gegenüber der Regierung auf Corona-Ausgleichszahlungen lagen um rd. + 690.000,00 € über dem Vorjahresbetrag. Der Versorgungsaufschlag 11 - 12/2021 betrug rd. 740.000,00 €.

Der o. g. Forderungsbestand in der St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen sank in 2021 im Vergleich zum Vorjahr um rd. - 380.000,00 € (- 5,68 %).

Davon entfallen rd. - 1,0 Mio. € auf die stationären und ambulanten Leistungen (Jahresdurchschnitt Kontengruppe 12) die dort nahezu vollständig auf dem Konto „Stationär/ambulant Kassen“ entstanden sind.
Rd. + 600.000,00 € verteilen sich auf die Kontengruppe 16. Der Versorgungsaufschlag 11 - 12/2021 betrug rd. 370.000,00 €.

5.8 Rückstellungen

Zur Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen vgl. oben C. 5.2

Rückstellungen sind gemäß § 249 HGB u. a. für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden.

5.8.1 Urlaubsrückstellungen

(21) Diese Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

Bilanzkreis	2020	2021
	€	€
Ostalb-Klinikum Aalen	678.585	960.944
Wachkoma AktivPflege	3.677	15.537
Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd	378.888	676.603
Zentralapotheke Mutlangen	6.500	15.145
St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen	367.882	515.010

In der Rückstellung sind alle bis zum 31.12.2021 erworbenen Urlaubsansprüche, die noch nicht verwirklicht wurden, zu erfassen. Die Veränderung der Höhe der Rückstellung wird maßgeblich von den Tarifsteigerungen und den jeweils betroffenen Berufsgruppen bestimmt. Daraus kann sich z. B. auch ergeben, dass der Rückstellungsbetrag trotz Abbaus von Urlaubstagen gegenüber dem Vorjahr ansteigt. Personalmehrungen können dazu führen, dass trotz insgesamt gestiegener Urlaubsüberhänge der Pro-Kopf-Betrag sinkt.

Im Ostalb-Klinikum Aalen stieg der Rückstellungsbetrag zum 31.12.2021 im Vergleich zum Vorjahr um + 41,6 % (rd. + 282.000,00 €) an. Dabei stieg der Urlaubsbestand von 3.316 Tagen in 2020 auf nunmehr 3.817 Tage. „Pro Kopf“ betrug der Urlaubsüberhang 2,90 Tage (Vj.: 2,96 Tage).

In der Wachkoma AktivPflege verdreifachte sich der Rückstellungsbetrag (rd. + 11.900,00 €). „Pro Kopf“ betrug der Urlaubsüberhang 3,42 Tage (Vj.: 0,88 Tage).

Das Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd hatte eine deutliche Erhöhung des Rückstellungsbetrages zu verzeichnen, die Steigerung betrug + 78,6 % (rd. + 298.000,00 €). Dabei erhöhte sich der Urlaubsbestand von 1.983 Tagen in 2020 auf nunmehr 2.810 Tage. „Pro Kopf“ betrug der Urlaubsüberhang 2,11 Tage (Vj.: 1,78 Tage).

Ebenfalls eine Verdoppelung des Rückstellungsbetrages war in der Zentralapotheke Mutlangen zu verzeichnen, rd. + 8.600,00 € (rd. + 133 %). Dabei stieg der Urlaubsbestand von 33 Tagen in 2020 auf nunmehr 65 Tage. „Pro Kopf“ betrug der Urlaubüberhang 2,10 Tage (Vj.: 1,10 Tage).

In der St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen erhöhte sich die Urlaubsrückstellung in 2021 um rd. 40 % (rd. + 147.000,00 €). Dabei stieg der Urlaubsbestand von 1.904 Tagen in 2020 auf nunmehr 2.002 Tage. „Pro Kopf“ betrug der Urlaubüberhang 3,01 Tage (Vj.: 3,39 Tage).

5.8.2 Überstundenrückstellungen

(22) Diese Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

Bilanzkreis	2020	2021
	€	€
Ostalb-Klinikum Aalen	1.300.081	1.230.645
Wachkoma AktivPflege	14.485	16.033
Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd	1.578.089	1.424.760
Zentralapotheke Mutlangen	33.227	31.183
St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen	954.078	969.073

In die Rückstellung haben grundsätzlich alle Überstunden einzufließen, deren Ausgleich erst im Folgejahr möglich ist. Die Veränderung der Höhe der Rückstellung wird maßgeblich von den Tarifsteigerungen und den jeweils betroffenen Berufsgruppen bestimmt. Daraus kann sich z. B. auch ergeben, dass der Rückstellungsbetrag trotz Abbaus von Überstunden gegenüber dem Vorjahr ansteigt. Personalmehrungen können dazu führen, dass trotz insgesamt gestiegener Überstundenbestände der Pro-Kopf-Betrag sinkt.

Der Rückstellungsbetrag im Ostalb-Klinikum Aalen ermäßigte sich um - 5,3 % (rd. - 69.000,00 €). Die Anzahl der Überstunden veränderte sich um + 907 Std. bzw. + 2,2 %. „Pro Kopf“ betrugen die Überstunden 31,65 Stunden (Vj.: 36,40 Stunden).

In der Wachkoma AktivPflege erhöhte sich der Wert um rd. + 1.550,00 € (+ 10,7 %).

Der Rückstellungsbetrag des Stauferklinikums Schwäbisch Gmünd ermäßigte sich um - 9,7 % (rd. - 153.000,00 €). Die Anzahl der Überstunden ermäßigte sich um - 1.552 Stunden bzw. -2,92 %. Umgerechnet auf „Köpfe“ ergibt sich ein Wert von 38,69 Stunden (Vj.: 47,56 Stunden).

In der Zentralapotheke Mutlangen sank der Rückstellungsbetrag um - 6,2 % (rd. - 2.000,00 €).

Der Rückstellungsbetrag in der St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen stieg gegenüber dem Vorjahr leicht um + 1,8 % (rd. + 15.000,00 €) an. Die Anzahl der Überstunden stieg um + 2.146 Stunden bzw. + 6,94 %. „Pro Kopf“ bestanden Überstunden von 49,68 Stunden (Vj.: 55,16 Stunden).

5.8.3 Leistungsorientierte Vergütung

(23) Diese Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

Bilanzkreis	2020	2021
	€	€
Ostalb-Klinikum Aalen	669.561	697.137
Wachkoma AktivPflege	17.681	15.995
Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd	767.622	706.473
Zentralapotheke Mutlangen	23.994	26.238
St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen	333.675	338.400

Die Kliniken Ostalb gkAöR schüttet die leistungsorientierte Vergütung nicht aufgrund einer Dienstvereinbarung und einer Leistungsbeurteilung aus, sondern jährlich pauschal im „Gießkannenverfahren“. Der Krankenhaus-Ausschuss hat in seiner Sitzung am 09.02.2010 diesem Verfahren zugestimmt.

Das Ausschüttungsvolumen betrug gemäß den Regelungen des TVöD auch für das Jahr 2021 2,0 % der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres.

5.8.4 Altersteilzeitrückstellungen

(24) Die Rückstellungsbeträge bauen sich während der Aktivphase auf und werden in der Passivphase entsprechend abgeschmolzen.

Diese Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

Bilanzkreis	2020	2021
	€	€
Ostalb-Klinikum Aalen	257.226	335.549
Wachkoma AktivPflege	0	0
Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd	1.007.918	1.250.869
Zentralapotheke Mutlangen	17.924	45.931
St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen	196.504	44.684

Im Ostalb-Klinikum Aalen kamen im Jahr 2021 zwei neue Altersteilzeitverträge dazu, im Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd waren es neun neue Verträge und in der St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen ein neuer Vertrag.

5.8.5 Rückstellung MDK

- (25) Für die vom Medizinischen Dienst der Krankenversicherungen (MDK) aufgegriffenen und noch nicht abschließend geklärten Abrechnungsfälle sind Rückstellungen als ungewisse Verbindlichkeiten zu bilden.

Diese betragen in den Jahren 2019 bis 2021:

Bilanzkreis	2019	2020	2021
	€	€	€
Ostalb-Klinikum Aalen	573.516	445.496	211.088
Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd	534.454	516.000	316.918
St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen	656.701	444.442	253.949

Gegenstand der Bewertung sind die noch unerledigten MDK-Fälle und deren voraussichtliches monetäres Ausfallrisiko.

Wie bereits im Vorjahr wurden auch in 2021 viele unerledigte Fälle abgearbeitet.

5.8.6 Rückstellung Dienstjubiläen

- (26) Die Rückstellungen für Dienstjubiläen bilden den individuell während der Dauer der Betriebszugehörigkeit erarbeiteten Anspruch auf die Zuwendung ab.

Bilanzkreis	2019	2020	2021
	€	€	€
Ostalb-Klinikum Aalen	115.972	109.800	112.480
Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd	127.505	116.589	115.596
St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen	58.476	56.293	55.837
Wachkoma AktivPflege	1.908	1.863	1.773
Zentralapotheke Mutlangen	3.740	3.288	3.448

5.9 Pauschalfördermittel

- (27) Im Vergleich zum Vorjahr wurden in 2021 folgende Pauschalfördermittel des Landes Baden-Württemberg ausbezahlt:

Bilanzkreis	2020	2021
	€	€
Ostalb-Klinikum Aalen	1.403.544	1.403.985
Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd	1.388.792	1.395.672
St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen	569.638	593.293
Kliniken Ostalb gkAöR	3.361.974	3.392.950

Aus der Pauschalförderung ist die Wiederbeschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen (kurzfristige Anlagegüter), ausgenommen Verbrauchs- und Gebrauchsgüter, zu bestreiten sowie die Finanzierung des Kleinen Investitionsaufwandes.

Die vom Land ausbezahlten Pauschalfördermittel reichen jedoch in aller Regel nicht aus, um die im laufenden Jahr in diesem Bereich zu beschaffenden Gegenstände zu finanzieren.

Da keine Vorfinanzierung auf Pauschalfördermittel als Forderung bilanziert werden darf, werden die im Rechnungsjahr tatsächlich beschafften Gegenstände, die aus diesem Förderkreis zu finanzieren sind, aus Eigenmitteln vorfinanziert und sofern möglich später durch Umfinanzierung mit Pauschalfördermitteln finanziert.

6. Gewinn- und Verlustrechnung

6.1 Ermittlung des Jahresergebnisses

- (28) Bei der Ermittlung der Bilanzergebnisse des Ostalb-Klinikums Aalen, des Stauferklinikums Schwäbisch Gmünd und der St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen werden die auf den zinsfreien Betriebsmittelsockel von insgesamt 4,0 Mio. € entfallenden Zinsaufwendungen den Kapitalrücklagen entnommen (Kreistagsbeschluss vom 22.06.2004), ebenso der Trägerzuschuss zu den Prüfungsgebühren (Kreistagsbeschluss vom 17.10.2006).

Entsprechend den Jahresabschlussunterlagen haben die einzelnen Buchungskreise der Kliniken Ostalb gkAöR folgende Jahresergebnisse ausgewiesen:

Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd einschl. ZA Mutlangen	2019	2020	2021
	€	€	€
Überschuss +/-Fehlbetrag -	- 1.623.828,47	- 3.735.864,95	- 4.483.493,79
Entnahme aus Kapitalrücklage ge- nehmigter Trägerzuschuss Betriebsmittelzinsen	+ 6.730,42	+ 4.889,96	+ 4.959,02
Entnahme aus Kapitalrücklage ge- nehmigter Trägerzuschuss Prüfungsgebühren	+ 8.179,09	+ 8.524,72	+ 7.564,95
Bilanzgewinn +/-Bilanzverlust -	- 1.608.918,96	- 3.722.450,27	- 4.470.969,82

Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd Medi-Center	2019	2020	2021
	€	€	€
Überschuss +/-Fehlbetrag -	+ 66.393,58	+ 66.687,30	+ 65.683,92
Bilanzgewinn +/-Bilanzverlust -	+ 66.393,58	+ 66.687,30	+ 65.683,92

Ostalb-Klinikum Aalen	2019	2020	2021
	€	€	€
Überschuss +/-Fehlbetrag -	- 5.821.227,78	- 4.770.036,18	- 10.982.311,77
Entnahme aus Kapitalrücklage genehmigter Trägerzuschuss Betriebsmittelzinsen	+ 6.215,33	+ 4.515,72	+ 4.579,50
Entnahme aus Kapitalrücklage genehmigter Trägerzuschuss Prüfungsgebühren	+ 7.553,13	+ 7.872,32	+ 6.985,99
Bilanzgewinn +/-Bilanzverlust -	- 5.807.459,32	- 4.757.648,14	- 10.970.746,28

Ostalb-Klinikum Aalen Medizinisches Dienstleistungszentrum	2019	2020	2021
	€	€	€
Überschuss +/-Fehlbetrag -	+ 29.336,90	+ 112.561,21	+ 415.483,18
Bilanzgewinn +/-Bilanzverlust -	+ 29.336,90	+ 112.561,21	+ 415.483,18

Wachkoma AktivPflege	2019	2020	2021
	€	€	€
Überschuss +/Fehlbetrag -	- 231.999,04	- 229.302,22	- 222.989,66
Bilanzgewinn +/Bilanzverlust -	- 231.999,04	- 229.302,22	- 222.989,66
Vermögensverwaltung Bopfingen	2019	2020	2021
	€	€	€
Überschuss +/Fehlbetrag -	- 31.326,05	- 7.544,27	- 18.157,16
Bilanzgewinn +/Bilanzverlust -	- 31.326,05	- 7.544,27	- 18.157,16
St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen	2019	2020	2021
	€	€	€
Überschuss +/Fehlbetrag -	- 481.335,94	- 1.671.764,69	- 3.913.656,64
Entnahme aus Kapitalrücklage genehmigter Trägerzuschuss Betriebsmittelzinsen	+ 3.115,58	+ 2.263,62	+ 2.295,58
Entnahme aus Kapitalrücklage genehmigter Trägerzuschuss Prüfungsgebühren	+ 3.786,19	+ 3.786,19	+ 3.501,90
Bilanzgewinn +/Bilanzverlust -	- 474.434,17	- 1.665.554,88	- 3.907.859,16
Arzt- und Therapiezentrum Ellwangen	2019	2020	2021
	€	€	€
Überschuss +/Fehlbetrag -	+ 10.039,13	+ 21.002,14	+ 3.306,99
Bilanzgewinn +/Bilanzverlust -	+ 10.039,13	+ 21.002,14	+ 3.306,99
Kliniken Ostalb gkAöR	2019	2020	2021
	€	€	€
Überschuss +/Fehlbetrag -	- 8.083.947,67	- 10.214.261,66	- 19.136.134,93
Entnahme aus Kapitalrücklage ge- nehmigter Trägerzuschuss Betriebsmittelzinsen	+ 16.061,33	+ 11.669,30	+ 11.834,10
Entnahme aus Kapitalrücklage genehmigter Trägerzuschuss Prüfungsgebühren	+ 19.518,41	+ 20.343,23	+ 18.052,84
Bilanzgewinn + / Bilanzverlust -	- 8.048.367,93	- 10.182.249,13	- 19.106.247,99

Die Jahresergebnisse nach der GuV und die Bilanzergebnisse stellen sich wie folgt dar:

Bilanzkreis	+ Jahresüberschuss/ - Jahresfehlbetrag 2021	+ Bilanzgewinn/ - Bilanzverlust 2021	+ Bilanzgewinn/ - Bilanzverlust 2020
	€	€	€
Ostalb-Klinikum Aalen *	- 10.982.311,77	- 10.970.746,28	- 4.757.648,14
Med. Dienstleistungszentrum	+ 415.483,18	+ 415.483,18	+ 112.561,21
Wachkoma AktivPflege	- 222.989,66	- 222.989,66	- 229.302,22
Vermögensverw. Bopfingen	- 18.157,16	- 18.157,16	- 7.544,27
Stauferklinikum SGD einschl. ZA Mutlangen *	- 4.483.493,79	- 4.470.969,82	- 3.722.450,27
Medi-Center	+ 65.683,92	+ 65.683,92	+ 66.687,30
St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen *	- 3.913.656,64	- 3.907.859,16	- 1.665.554,88
ATZ Ellwangen	+ 3.306,99	+ 3.306,99	+ 21.002,14
Kliniken Ostalb gkAöR *	- 19.136.134,93	- 19.106.247,99	- 10.182.249,13

* Die Kliniken Ostalb haben in den Jahren 2019, 2020 und 2021 vom Krankenhausträger Ostalbkreis unterjährig jeweils einen Strukturbeitrag von 4,0 Mio. € erhalten. Dieser wurde wie folgt aufgeteilt: Ostalb-Klinikum Aalen und Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd je 1,6 Mio. €, St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen 0,8 Mio. €. Diese Beträge sind in den o. g. Ergebnissen bereits ergebnisverbessernd enthalten.

An dieser Stelle des Prüfungsberichtes erfolgte in den Vorjahren bis 2019 stets eine Zusammenschau der erhobenen wesentlichen Parameter, die zur Entwicklung des geprüften Jahresergebnisses im Vergleich zum Vorjahr beigetragen haben. In den Rechnungsjahren 2020 und 2021 beeinflusste jedoch die Corona-Pandemie nahezu alle Aufwendungen und Erträge in den Bilanzkreisen der Kliniken. Eine annähernd verlässliche Darstellung inwieweit die tatsächliche Entwicklung auf die Pandemie oder weitere Einflussfaktoren zurückzuführen ist, erfordert eine umfangreiche Datenanalyse, die jedoch nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses ist. Diese Wertung des Jahresergebnisses 2021 ist primär Aufgabe der Geschäftsführung, weshalb wir hier auf deren Erläuterungen in den Gremien und auf den Inhalt des Geschäftsberichtes verweisen.

Die Ergebnisse der nicht oder nicht überwiegend von der Pandemie beeinflussten Bilanzkreise werden in der Folge kurz kommentiert.

Im Medizinischen Dienstleistungszentrum konnte einen Bilanzgewinn von + 415.483,18 € ausgewiesen werden, somit eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr von + 302.921,97 €. Hierzu mit beigetragen hat die Schlussabrechnung der Versicherungsleistung zur Abdeckung des Wasserschadens

aus dem Jahr 2016 von rd. 161.000,00 €. Die Abwicklung dieses Schadens hatte das Vorjahresergebnis noch mit 100.000,00 belastet.

Die Wachkoma AktivPflege schloss im Rechnungsjahr 2021 mit einem Jahresverlust von - 222.989,66 € ab, - 6.312,56 € unter dem Vorjahresergebnis. Begründet liegt dies v. a. in einer zurück gegangenen durchschnittlichen Belegung von 13,56 Bewohnern und einer Auslastung von 75,3 % (2020: 14,47 Bewohner, 80,4 Auslastung).

Das Bilanzergebnis 2021 der Vermögensverwaltung Bopfingen betrug - 18.157,16 € und verschlechterte sich damit um -10.612,89 € gegenüber dem Vorjahr. Dies ist zum Teil zurückzuführen auf die Systematik der Nebenkostenabrechnung mit dem Jobcenter Ostalbkreis. Die Jahre 2018 und 2019 wurden erst im Jahr 2020 in Rechnung gestellt und bezahlt; dieser periodenfremde Ertrag von rd. 6.000,00 € verbesserte direkt das Jahresergebnis 2020. Darüber hinaus wurde die Abrechnung des Jahres 2020 mit einer Nachzahlung von rd. 3.000,00 € noch in 2020 ertragswirksam, während die Abrechnung des Jahres 2021 nicht eingebucht werden konnte.

Das Medi-Center schloss in 2021 mit einem Bilanzgewinn von + 65.683,92 € ab. Damit lag das Ergebnis um -1.003,38 € unter dem des Vorjahres. Die Mietverhältnisse waren unverändert.

Das Arzt- und Therapiezentrum Ellwangen erzielte in 2021 einen Gewinn von + 3.306,99 €, dieser lag um -17.695,15 € unter dem Vorjahresergebnis. Diese Abweichung ist in der Inbetriebnahme des MRT-Pavillons und seiner Vermietung an die Gemeinschaftspraxis für Diagnostische Radiologie und Nuklearmedizin ab November 2020 begründet. Die Mieterträge des Jahres 2020 von 8.980,00 € wurden in diesem Jahr verbucht, wohingegen die an den Immobilieneigenbetrieb für das Jahr 2020 zu bezahlenden Mietaufwendungen von 9.000,00 € erst im Folgejahr ergebniswirksam wurden.

6.2 Entwicklung der Erlöse aus stationärer Behandlung

Zur Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen vgl. oben C.5.2

(29) Die Entwicklung der Erlöse aus Krankenhausleistungen der Jahre 2017 - 2021 stellt sich wie folgt dar²:

Bilanzkreis	2017	2018	2019	2020	2021
	€ %	€ %	€ %	€ %	€ %
Ostalb-Klinikum Aalen	61.393.164 - 1,73	65.300.967 + 6,37	68.588.467 + 5,03	77.285.012 + 12,68	76.960.376 - 0,42
Wachkoma AktivPflege	1.119.955 + 6,37	1.287.706 + 14,98	1.108.856 - 13,89	1.091.413 - 1,57	1.057.476 - 3,11

² einschl. Salden Ausgleichsbeträge, Ausbildungsfonds

Bilanzkreis	2017	2018	2019	2020	2021
	€ %	€ %	€ %	€ %	€ %
Ostalb-Klinikum Aalen	61.393.164 - 1,73	65.300.967 + 6,37	68.588.467 + 5,03	77.285.012 + 12,68	76.960.376 - 0,42
Wachkoma AktivPflege	1.119.955 + 6,37	1.287.706 + 14,98	1.108.856 - 13,89	1.091.413 - 1,57	1.057.476 - 3,11
Bilanzkreis	2017	2018	2019	2020	2021
	€ %	€ %	€ %	€ %	€ %
Staufer-klinikum Schwäbisch Gmünd	68.116.877 + 5,36	71.930.256 + 5,60	74.105.006 + 3,02	79.665.166 + 7,50	81.551.568 + 2,37
St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen	32.336.917 + 3,05	32.726.270 + 1,20	34.908.337 + 6,67	37.911.979 + 9,60	37.986.771 + 0,20
Summe	162.966.913 + 2,14	171.245.199 + 5,08	175.710.666 + 2,61	195.953.570 + 11,52	197.556.191 + 0,82

Aufgrund der Corona-Pandemie COVID-19 können die Zahlen des Jahres 2021 nicht ohne tiefgehende Erläuterungen mit den Vorjahren verglichen werden; darauf wird hier verzichtet und auf die Erläuterungen der Verwaltung in den Gremien verwiesen.

In den o. g. Erlösen des Ostalb-Klinikums Aalen der Jahre 2020 und 2021 sind Ausgleichszahlungen aufgrund der Corona-Pandemie COVID-19 i. H. von 10.606.096,58 € enthalten.

Diese Ausgleichszahlungen belaufen sich im Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd für die Jahre 2020 und 2021 auf 11.929.508,44 €.

In der St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen betragen diese Ausgleichszahlungen für die Jahre 2020 und 2021 8.563.752,92 €.

Die Wachkoma AktivPflege verzeichnete im Jahr 2021 einen Erlösrückgang von rd. - 34.000,00 €; u. a. ergaben sich im Pflegegrad 5 bei den Selbstzahlern Mindererlöse von rd. - 212.000,00 €, denen u. a. Mehrerträge aus Krankenkassen- und Sozialleistungen von rd. + 135.000,00 € gegenüber standen. Mehreinnahmen von je rd. + 20.000,00 € ergaben sich bei Unterkunft und Verpflegung und Krankenbeobachtungsleistungen gem. § 37 SGB V. Die Ausgleichszahlungen aufgrund der Corona-Pandemie betragen für die Jahre 2020 und 2021 65.115,00 €.

6.3 Erlöse aus ambulanten Leistungen, Wahlleistungserlöse

Zur Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen vgl. oben C. 5.2

(30)

Bilanzkreis	Erlöse aus ambulanten Leistungen		Wahlleistungserlöse	
	2020	2021	2020	2021
	€	€	€	€
Ostalb-Klinikum Aalen	1.604.455	2.037.194	732.225	724.215
Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd	3.096.575	3.640.902	615.091	523.434
St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen	1.437.990	1.420.514	328.480	326.392
Kliniken Ostalb gkAöR	6.139.020	7.098.610	1.675.796	1.574.041

Auch hier sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie COVID-19 zu berücksichtigen; ein direkter Vergleich mit den Vorjahreszahlen ist nur bedingt möglich.

Im Ostalb-Klinikum Aalen lagen die Ambulanzerlöse um rd. + 430.000,00 € (+ 26,97 %) über dem Vorjahresergebnis. Dabei ergaben sich Mehrerlöse aus der Notfallbehandlung von rd. + 390.000,00 € und aus ambulanten Operationen von rd. + 94.000,00 €. Mindererlöse von rd. - 45.000,00 € ergaben sich bei den Institutsleistungen.

Bei den Wahlleistungen betrugen die Erlöseinbußen rd. - 8.000,00 € (- 1,09%). Davon entfallen rd. - 4.700,00 € auf die Erlöse aus den Ein- und Zweibettzimmern und rd. - 3.600,00 € auf Begleitpersonen.

Im Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd konnten die Ambulanzerlöse eine Steigerung von rd. + 540.000,00 € (+ 17,58 %) verzeichnen. Dabei ergaben sich Mehrerlöse bei der ambulanten Rehabilitation von rd. + 21.000,00 €, bei der Notfallbehandlung rd. + 580.000,00 € und bei der Ambulanten Palliativversorgung von rd. + 150.000,00 €. Beim ambulanten Operieren ergaben sich Mindererlöse von rd. - 240.000,00 €.

Bei den Erlösen aus Wahlleistung waren Mindererlöse zu verbuchen, rd. - 91.700,00 € (- 14,9 %). Davon entfielen rd. - 96.600,00 € auf die Ein- und Zweibettzimmer und rd. - 19.000,00 € auf Begleitpersonen. Mehrerlöse von rd. + 22.600,00 € ergaben sich bei den Wahleingriffen.

Die St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen musste im ambulanten Bereich einen Erlösrückgang von rd. - 17.000 € (- 1,22 %) verzeichnen. Mindererlöse von rd. - 230.000,00 € ergaben sich bei den psychologischen Institutsleistungen und rd. - 17.000,00 € weniger konnten bei den Physiotherapieleistungen erzielt werden. Bei den ambulanten Operationen ergaben sich Mehrerlöse von rd. + 72.000,00 €, sowie bei der Notfallbehandlung von rd. + 145.000,00 €.

Bei den Wahlleistungen waren insgesamt rd. - 2.100,00 € (- 0,64 %) Mindererlöse zu verzeichnen. Davon entfallen - 780,00 € auf Begleitpersonen und rd. - 3.000,00 € auf Telefon- und Internetgebühren. Bei den Ein- und Zweibettzimmern konnten Mehrerlöse von rd. + 1.700,00 € verbucht werden.

6.4 Instandhaltungskosten, Wartungskosten

Zur Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen vgl. oben C. 5.2

(31) Die Instandhaltungs- und Wartungskosten entwickelten sich wie folgt:

Bilanzkreis	Instandhaltungskosten			Veränderungen	
	2019	2020	2021	2020 - 2021	
	€	€	€	€	%
Ostalb-Klinikum Aalen	3.282.635	4.047.877	4.167.136	+ 119.259	+ 2,95
Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd	3.905.857	3.596.794	3.956.191	+ 359.397	+ 9,99
St. Anna-Virngrund- Klinik Ellwangen	1.435.326	1.633.428	1.887.142	+ 253.714	+ 15,53

Der Instandhaltungsaufwand im Ostalb-Klinikum Aalen lag im Jahr 2021 um rd. + 120.000 € (+ 2,95 %) über dem Vorjahreswert. Für Wartungen der EDV Soft- und Hardware mussten rd. + 101.000,00 € mehr ausgegeben werden. Auf Gebäude entfielen rd. + 129.000,00 €. Der Wartungsaufwand im medizinischen Bereich ermäßigte sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. - 75.000 €.

Die Instandhaltungsaufwendungen im Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. + 360.000,00 € (+ 9,99 %). Für Wartungen der EDV Soft- und Hardware mussten rd. + 205.000,00 € mehr ausgegeben werden, für technische Anlagen rd. + 77.000,00 €.

In der St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen lagen die Aufwendungen um rd. + 250.000,00 € (+ 15,53 %) über denen des Vorjahres. Davon fielen rd. + 206.000,00 € bei der Gebäudeunterhaltung an.

6.5 Sachaufwand/medizinischer Bedarf

Zur Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen vgl. oben C. 5.2

(32) Die Sachkosten entwickelten sich in den einzelnen Häusern wie folgt:

Bilanzkreis	Sachkosten		Veränderungen	
	2020	2021	2020 - 2021	
	€	€	€	%
Ostalb-Klinikum Aalen	37.385.148	40.243.357	+ 2.858.209	+ 7,65
Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd	46.741.375	45.775.246	- 966.129	- 2,07
St. Anna-Virngrund- Klinik Ellwangen	17.675.396	17.830.687	+ 155.291	+ 0,88

Durch die Corona-Pandemie COVID-19 unmittelbar entstandene Erträge und Aufwendungen wurden in den Kliniken einer gesondert eingerichteten Kostenstelle zugeordnet.

Im Ostalb-Klinikum Aalen stiegen die Sachkosten im Vergleich zum Vorjahr um rd. + 2,9 Mio. € (+ 7,65 %) an. Hauptauslöser hierfür ist der Mehraufwand beim medizinischen Bedarf - s. nachfolgende Tabelle und Auflistung. Auf der Corona-Sonderkostenstelle wurden Sachkosten von rd. 740.000,00 € verbucht. Darin enthalten sind z. B. die Kosten für ärztliches und pflegerisches Verbrauchsmaterial von rd. 31.000,00 €, rd. 360.000,00 € für den Laborbedarf und für den Sicherheitsdienst Kosten von rd. 170.000,00 €.

Im Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd ermäßigten sich die Sachkosten um rd. - 970.000,00 €. Davon entfallen rd. - 810.000,00 € auf den Medizinischen Bedarf (vgl. nachfolgende Tabelle und Auflistung). Weitere rd. - 330.000,00 € entstanden beim Wirtschaftsbedarf (Sicherheitsdienst rd. - 190.000,00 €, Dienst- und Schutzkleidung rd. - 88.000,00 €), rd. - 580.000,00 € bei den Zentralen Diensten (zentraler Verwaltungsdienst rd. - 530.000,00 €). Für Instandhaltungen mussten rd. + 360.000,00 € mehr ausgegeben werden. Auf der Corona-Sonderkostenstelle waren Sachkosten von rd. 1,5 Mio. € enthalten. Hierunter fielen u. a. die Kosten für ärztliches und pflegerisches Verbrauchsmaterial von rd. 130.000,00 €, rd. 200.000,00 € für OP-Bedarf, rd. 780.000,00 € für den Laborbedarf und für den Sicherheitsdienst Kosten von rd. 200.000,00 €.

Die in der St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen verbuchten Sachkosten sanken um rd. - 160.000,00 €. Mehrkosten von rd. + 320.000,00 € entfallen auf den medizinischen Bedarf (vgl. nachfolgende Tabelle und Auflistung) und rd. + 250.000,00 € auf die Instandhaltung. Minderaufwand von rd. - 430.000,00 € ergab sich beim Wirtschaftsbedarf (Wäscherei und Küche rd. - 230.000,00 €, Sicherheitsdienst rd. - 120.000,00 €). Die auf der Corona-Sonderkostenstelle verbuchten Sachkosten betrugen rd. 630.000,00 €. Hiervon entfielen rd. 50.000,00 € auf ärztliches und pflegerisches Verbrauchsmaterial, rd. 350.000,00 € auf den Laborbedarf und auf den Sicherheitsdienst Kosten von rd. 130.000,00 €.

Im Folgenden der Überblick über die Entwicklung des in den Sachkosten enthaltenen medizinischen Bedarfs:

Bilanzkreis	medizinischer Bedarf		Veränderungen	
	2020	2021	2020 - 2021	
	€	€	€	%
Ostalb-Klinikum Aalen	18.505.893	21.833.059	+ 3.327.166	+ 17,98
Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd	30.066.663	29.260.930	- 805.733	- 2,68
St. Anna-Virngrund- Klinik Ellwangen	8.394.533	8.715.577	+ 321.044	+ 3,82

Es veränderten sich gegenüber dem Vorjahr u. a. die nachfolgend aufgeführten Positionen:

- Ostalb-Klinikum Aalen

Ärztl. und pfleg. Verbrauchsmaterial	-	rd.	285.000,00 €
Laborbedarf	+	rd.	651.000,00 €
Implantate	+	rd.	917.000,00 €
Arbeitnehmerüberlassung Pflegedienst	+	rd.	641.000,00 €
Arbeitnehmerüberlassung Ärzte	+	rd.	220.000,00 €
Aufwendungen Notärzte	+	rd.	591.000,00 €
- Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd

Arzneimittel	-	rd.	563.000,00 €
Ärztl. und pfleg. Verbrauchsmaterial	-	rd.	965.000,00 €
OP-Bedarf	+	rd.	403.000,00 €
Laborbedarf	+	rd.	895.000,00 €
Arbeitnehmerüberlassung Ärzte	-	rd.	1.120.000,00 €
Aufwendungen Notärzte	+	rd.	356.000,00 €
- St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen

Ärztl. und pfleg. Verbrauchsmaterial	-	rd.	296.000,00 €
Blut, Blutkonserven	+	rd.	81.000,00 €
OP-Bedarf	+	rd.	76.000,00 €
Laborbedarf	+	rd.	282.000,00 €
Arbeitnehmerüberlassung Pflegedienst	-	rd.	119.000,00 €
Arbeitnehmerüberlassung Ärzte	+	rd.	40.000,00 €
Aufwendungen Notärzte	+	rd.	244.000,00 €

6.6 Personalkosten

Zur Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen vgl. oben C. 5.2

- (33) Die Personalkosten in den drei Kliniken und in der konsolidierten Bilanz (alle Bilanzkreise der Kommunalanstalt) stellten sich in 2021 wie folgt dar:

Bilanzkreis	Personalaufwendungen		Veränderungen	
	2020	2021	2020 - 2021	
	€	€	€	%
Ostalb-Klinikum Aalen	66.112.508	69.256.030	+ 3.143.522	+ 4,75
Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd	66.882.248	70.742.104	+ 3.859.856	+ 5,77
St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen	33.147.057	34.447.338	+ 1.300.281	+ 3,92
Kliniken Ostalb gkAöR Konsolidierte Bilanz	169.156.446	177.385.989	+ 8.229.543	+ 4,87

Im Haushaltsjahr 2021 betrugen die Tarifsteigerungen bei den Ärzten 3,35 % ab dem 01.10.2021 und bei den Beschäftigten 1,4 % (mindestens 50 €) ab dem 01.04.2021. Zusätzlich wird ab dem 01.03.2021 eine sogenannte Pflegezulage i. H. von 70,00 € monatlich gezahlt. Die Sonderkostenstelle Corona weist folgende Personalaufwendungen aus: Ostalb-Klinikum Aalen 183.056,89 €, Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd 264.988,63 €, St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen 123.003,90 €.

In der Zusammenschau entwickelten sich die Personalkosten in den drei Kliniken seit 2017 wie folgt:

Bilanzkreis	2017	2018	2019	2020	2021
	€ %	€ %	€ %	€ %	€ %
Ostalb-Klinikum Aalen	52.779.468	55.087.129 + 4,37	58.976.830 + 7,06	66.112.508 + 12,10	69.256.030 + 4,75
Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd	58.402.252	60.518.513 + 3,62	63.442.111 + 4,83	66.882.248 + 5,42	70.742.104 + 5,77
St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen	28.066.059	29.072.168 + 3,58	30.407.565 + 4,59	33.147.057 + 9,01	34.447.338 + 3,92
Summe	139.247.779	144.677.810 + 3,90	152.826.506 + 5,63	166.141.813 + 8,71	174.445.472 + 5,00

Seit einigen Jahren werden zur Aufrechterhaltung des Krankenhausbetriebes externe Fachkräfte benötigt. Die Aufwendungen hierfür sind Sachkosten und entwickelten sich wie folgt:

Bilanzkreis	Sach- konto	2017	2018	2019	2020	2021
		€	€	€	€	€
Ostalb- Klinikum Aalen	Pflege	594.308	572.729	308.205	454.815	1.096.105
	Ärzte	81.283	112.257	366.469	1.049.119	1.269.809
	Notärzte	0	0	0	0	590.598
	Summe	675.591	684.986	674.674	1.503.934	2.956.512
Staufer- Klinikum Schwäbisch Gmünd	Pflege			87.576	230.321	295.728
	Ärzte	0	0	1.484.981	2.167.892	1.048.030
	Notärzte			0	0	355.740
	Summe			1.572.557	2.398.213	1.699.498
St. Anna- Virngrund- Klinik Ellwangen	Pflege			25.046	182.824	63.722
	Ärzte	0	0	0	827.842	868.280
	Notärzte			0	0	243.613
	Summe			25.046	1.010.666	1.175.615
Summen	Pflege	594.308	572.730	420.827	867.959	1.455.555
	Ärzte	81.283	112.257	1.851.450	4.044.854	3.186.120
	Notärzte	0	0	0	0	1.189.951
	Summe	675.591	684.987	2.272.277	4.912.813	5.831.626

7. Haushaltswirtschaftliche Maßnahmen

- (34) Der Verwaltungsrat hat am 01.12.2020 den Wirtschaftsplan 2021 der Kliniken Ostalb gkÄöR vorbehaltlich der Weisung durch den Kreistag beschlossen. Der Kreistag hat am 15.12.2020 diesen Weisungsbeschluss gefasst.

8. Rehabilitationsmedizin Ostalb GmbH

- (35) Der Kreistag des Ostalbkreises hat in seiner Sitzung am 12.04.2011 die Verwaltung mit der Gründung der „Rehabilitationsmedizin Ostalb GmbH“ (Reha-GmbH) beauftragt; alleiniger Gesellschafter ist der Ostalbkreis.

Das Geschäftsjahr 2021 schloss mit einem Jahresüberschuss i. H. von + 20.740,90 € ab (2018: + 92.039,89 €, 2019: + 22.034,84 €, 2020: - 59.314,52 €).

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Kanzlei Dr. Fritz Städele, Kempten, hat der Gesellschaft mit Bericht vom 22.04.2022 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Dem Verwaltungsrat Kliniken Ostalb gkÄöR wurden in der Sitzung am 20.06.2022 die entsprechenden Informationen zur Inanspruchnahme seines Weisungsrechtes bzgl. des Jahresabschlusses vorgelegt.

Gemäß der Vorgabe im Gründungsbeschluss vom 12.04.2011 wurde überprüft, ob die Dienst- und Sachleistungen 2021 des Ostalb-Klinikums Aalen der Reha-GmbH in Rechnung gestellt wurden.

Weiterverrechnet wurden die Miete und die Mietnebenkosten sowie die Kosten für Sozialdienst, Datenschutz, Porto, Bettenaufbereitung, Telefon, Konsile, Verbrauchsmaterial, pauschale Dienstleistungen und Kosten für Finanzbuchhaltung und Vergütungsstelle; die Summe dieser Kosten belief sich auf 696.062,68 €. Die Berechnung erfolgte anhand von geschätzten Pauschalen, Verteilungsschlüsseln und Spitzabrechnungen.

Die von der Reha-GmbH für die Akut-Geriatrie des Ostalb-Klinikums Aalen erbrachten Dienstleistungen wurden andererseits ebenso entsprechend weiterverrechnet. Für ärztliche Leistungen, Pflegedienst, Therapeuten und einen Aufschlag für sonstige Dienstleistungen, Telefonerlöse Patiententelefone und Erlöse POC-Testungen waren 528.490,75 € zu entrichten.

Direkt zuordenbare Aufwendungen wurden direkt auf der betreffenden Kostenstelle verbucht.

9. Europäisches Beihilferecht

- (36) Zur Vermeidung von nach EU-Recht unzulässigen Beihilfezahlungen des Krankenhausträgers an seine Kliniken wurden die Vorgaben des sog. „Monti-Pakets“ umgesetzt.

Die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse wurden den Krankenhaus-Unternehmen vom Kreistag am 11.03.2008 und 10.03.2009 durch Betrauungsakte übertragen. Aufgrund veränderter Gegebenheiten in den Kliniken fand mit Kreistagsbeschluss vom 20.12.2011 eine entsprechende Anpassung der Betrauungsakte statt. Das zum 31.01.2012 in Kraft getretene Legislativpaket der Europäischen Kommission für „Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse“ forderte neue Inhalte und damit eine Änderung der Betrauungsakte. Dieser Notwendigkeit wurde mit Beschluss des Kreistags vom 17.12.2013 Folge geleistet.

Im Zuge des Rechtsformwechsels der Kliniken beauftragte der Kreistag am 20.12.2016 die Kliniken Ostalb gkAöR als Träger dreier Plankrankenhäuser, des Ostalb-Klinikums Aalen, des Stauferklinikums Schwäbisch Gmünd und der St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen per Betrauungsakt mit der Erbringung medizinischer und pflegerischer Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse.

Nach den EU-Vorschriften sind die Ausgleichszahlungen des Landkreises grundsätzlich zulässig, wenn sie der im Wirtschaftsplan veranschlagten Höhe entsprechen. Darüber hinausgehende Zahlungen dürfen nur dann bewirkt werden, wenn die dafür verantwortlichen Ursachen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplans noch nicht erkennbar waren.

Um sicherzustellen, dass durch die Ausgleichszahlungen keine Überkompensation für die Erbringung der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse entsteht, hat die Kliniken Ostalb gkAöR die Verwendung der Mittel im Jahresabschluss nachzuweisen.

Die Zulässigkeit der vom Ostalbkreis im Jahr 2021 an die Kliniken Ostalb gkAöR geleisteten Ausgleichszahlungen wurde anhand der o. g. Kriterien überprüft. Hinweise, dass die geleisteten Ausgleichszahlungen über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der Gemeinwohlverpflichtung verursachten Nettokosten unter Berücksichtigung eines angemessenen Gewinns abzudecken (§ 5 Abs. 4 Betrauungsakt), ergaben sich u. E. nicht. Die Kliniken Ostalb gkAöR musste ein negatives Bilanzergebnis ausweisen, das deutlich unter dem Planansatz lag.

Der Träger der Ausgleichszahlungen war während des laufenden Geschäftsjahres ausreichend über die jeweilige Geschäftslage informiert. Ausgleichszahlungen für das Erbringen von Dienstleistungen, die nicht zu denen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse gehören, wurden nicht geleistet.

Das MDZ konnte einen Gewinn ausweisen, ebenso das Medi-Center Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd und das ATZ. Die Wachkoma Aktiv-Pflege musste einen Verlust ausweisen. Über die Verwendung des Bilanzverlustes der Vermögensverwaltung Bopfingen von - 18.157,16 € ist vom zuständigen Gremium unter Beachtung der EU-rechtlichen Bestimmungen noch Beschluss zu fassen.

D. ZUSAMMENFASSUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES

Die Stabsstelle Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss 2021 der Kliniken Ostalb gkAöR entsprechend § 102 d Abs. 2 GemO i. V. mit § 111 Abs. 1 und § 110 Abs. 1 GemO i. V. mit § 48 LKrO, § 1 Abs. 1 Ziffer 2 GemPrO i. V. mit § 13 Abs. 1 GemPrO sachlich geprüft.

Die Prüfung hat sich auf Schwerpunkte und Stichproben beschränkt (§ 3 Abs. 2 GemPrO).

Es wird festgestellt, dass die Klinikverwaltung die gesetzlichen Vorschriften und Beschlüsse des Verwaltungsrates und des Kreistages beachtet hat. Insbesondere ist bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden, sind die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt und sind das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden.

Bei der Ermittlung der Bilanzergebnisse des Ostalb-Klinikums Aalen, des Stauferklinikums Schwäbisch Gmünd und der St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen wurden die auf den zinsfreien Betriebsmittelsockel von insgesamt 4,0 Mio. € entfallenden Zinsaufwendungen den Kapitalrücklagen entnommen (Kreistagsbeschluss vom 22.06.2004), ebenso der Trägerzuschuss zu den Prüfungsgebühren (Kreistagsbeschluss vom 17.10.2006).

Der Beschlussfassung des Kreistags über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Kliniken Ostalb gkAöR steht seitens der Stabsstelle Rechnungsprüfung somit nichts im Wege.

Aalen, 09.11.2022
- Rechnungsprüfung -



Dollmann